

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

5. Jahrgang Nr. 2

Erscheinungstag: 2. Februar 2007

Februar 2007

kostenlos



Bericht Bgm Stadtrat 24.01.2007

- Öffentliche Bekanntmachung des, in der Sondersitzung des Stadtrates am 29.12.2006 gefassten nicht öffentlichen Beschlusses 141/2006/S „Abschluss von Altersteilzeitverträgen“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9+1 dafür: 5+1 dagegen: 4

Die Sondersitzung wurde einberufen, weil die Bürgermeisterin fristgemäß dem Beschluss 139/2006/S widersprochen hatte. Begründung: die Ablehnung der ATZ-Verträge sei nachteilig für die Stadt.

Gegen das Vorgehen der Bürgermeisterin wurde am 02.01.07 bei der Rechtsaufsicht von der CDU Fraktion und Herrn Krusche Beschwerde eingelegt.

- Die Stürme der vergangenen Woche (3. Januar-Woche) haben in Seifhennersdorf allgemein nur geringe Schäden angerichtet. Überwiegend wurden beschädigte Dächer und umgestürzte Bäume registriert. Von Personenschäden und katastrophalen Sachschäden bieben wir glücklicherweise verschont.

Die ungewöhnlich milde Witterung im November und Dezember sparte uns Heizkosten und Winterdienst. Aber man sollte sich bekanntlich nie zu früh freuen

- Am 27.01.07 – 11 Uhr findet am Mahnmahl eine Ehrung aller Opfer von Nationalsozialismus und Gewaltherrschaft statt.
- Einwohnerzahlen:
HAW: 4475 NEW: 322 Gesamt: 4797

Die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung/Soziales, Frau Karig erteilt statistische Auskunft zur sozialen Situation in Seifhennersdorf

Stand 02.01.2007:

ca. 821 Personen im Bezug von ALG II
davon 442 männlich und 379 weiblich

untergliedert in Altersgruppen:

- 0-16 Jahre = 159 Personen
- 16- 25 Jahre = 146 Personen
- 25- 65 Jahre = 516 Personen

Arbeitsuchende ALG II Empfänger in Vermittlung:
(Vergleich 2006 – 2007)

02.01.2006	02.01.2007	Minus
496 Personen 278 männl. + 218 weibl.	407 Personen 229 männl. + 178 weibl.	- 89
untergliedert in Altersgruppen:		
418 Personen über 25 Jahre	347 Personen über 25 Jahre	- 71
78 Personen unter 25 Jahre	60 Personen unter 25 Jahre	- 18

In diesen Zahlen sind nicht enthalten:

- Jugendliche unter 25 Jahren, die per Gesetz wieder in den Haushalt / Unterhaltungspflicht der Eltern aufgenommen werden mussten
- Ehegatten ohne Anspruch auf Sozialleistungen aufgrund des Einkommens des Partners
- Personen ohne Antragstellung

Schwerwiegende soziale Probleme mit dramatischem Verlauf konnten in Seifhennersdorf bisher verhindert werden. Wenn Sanktionen gegenüber Hilfebedürftigen, die sich nicht an die Vorgaben des Fachdienstes für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises halten, verschärft werden, sind Härtefälle (Obdachlosigkeit, Einkommen unter der Armutsgrenze) zukünftig nicht ausgeschlossen.

Offensichtlich hat sich bisher im Ort die vorhandene Beratung- und Betreuungsmöglichkeit über den empfohlenen Stellenanteil hinaus als richtig und hilfreich für unsere Bürger erwiesen.

Baubericht Stadtrat am 24.01.2007

1. Rumburger Straße

Leider gelang es im 3. Bauabschnitt aufgrund von Liefer-schwierigkeiten für Straßenbitumen nicht mehr, den Straßenbelag vor Wintereinbruch fertigzustellen. Da sich seit dem Jahreswechsel die Mischanlagen in der Winterpause befinden, können die Bauarbeiten erst im Frühjahr weitergeführt werden.

Im 1. Bauabschnitt werden derzeit noch witterungsbedingt mögliche Erdbauarbeiten ausgeführt und die Baugrunduntersuchung sowie Planung der Stützmauer im Bachbereich durchgeführt.

2. Abbruch Rumburger Straße 146

Die Fertigstellung der Anlage erfolgt ebenfalls im Frühjahr. Nur die Busbucht konnte bereits in Betrieb genommen werden.

Um das desolate Spritzenhaus baulich instand setzen zu können, wurde ein Antrag zur Aufstockung der Fördermittel beim Regierungspräsidium gestellt.

Die Bewilligung hängt nun von der Beurteilung der Förderfähigkeit durch das Regierungspräsidium ab.

3. Harthe

Das Vorhaben ist im wesentlichen fertig gestellt. Lediglich die Zufahrten zu den Häusern 7 und 8 sollen noch mit den verbleibenden Zuwendungsbeträgen hergestellt werden, sobald die Asphaltmischanlagen die Produktion wieder aufnehmen.

4. Karlihaus

Die Notstrom- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage wurde inzwischen fertiggestellt. Die Überprüfung durch den TÜV erfolgt am kommenden Freitag.

Die Kosten konnten durch eine optimierte Planung gegenüber dem Angebotspreis leicht verringert werden.

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Technischer Ausschuss	Mittwoch, 07.02.2007	18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss	Donnerstag, 08.02.2007	18.00 Uhr
Stadtrat	Mittwoch, 21.02.2007	18.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Bittrich, Sekretariat

Beschluss Sondersitzung Stadtrat am 29.12.2006

BV 141/2006/S Abschluss ATZ-Verträge

dafür: 5+1 dagegen: 4 Enthaltung: 0

Beschlüsse Stadtrat am 24.01.2007

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 03/2007/V/S Stadtentwicklungskonzept der Stadt Seifhennersdorf (SEKO)

„Der Stadtrat beschließt das städtebauliche Entwicklungskonzept als Grundlage der weiteren Stadtentwicklung. Die Anlagen 1 und 2 werden eingefügt und sind Bestandteil des Beschlusses.“

dafür: 11 + 1 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

BV 01/2007/V/S 1. Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzeption 2007

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der 1. Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzeption mit Personalkonzept laut Anlage zu.“

dafür: 11 + 1 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

BV 02/2007/V/S Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2007

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Haushaltssatzung 2007 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zu.“

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	5.449.350,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	3.763.950,00 €
im Vermögenshaushalt	1.685.400,00 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0,00 €
---	--------

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	600.000,00 €
---	--------------

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.“

dafür: 8 + 1 dagegen: 0 Enthaltungen: 3

BV 04/2007/T/S Leistungserweiterung Rumburger Straße 146 (BAKO)

„Der Stadtrat beschließt, dass im Zuge der Brachflächenrevitalisierung an der Rumburger Straße 146 das denkmalgeschützte Spritzenhaus saniert wird, sofern dafür Fördermittel bereitgestellt werden.“

dafür: 11 + 1 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

BV 05/2007/V/S Begrüßungsgeld für Neugeborene

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Änderung des Beschlusses 13/2002/V/S vom 21.02.2002,

das Begrüßungsgeld für Neugeborene auf 100,00 € zu erhöhen.“

dafür: 11 + 1 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

BV 06/2007/V/S Zuzugsprämie

„Der Stadtrat stimmt einer Zuwendung von 100,00 € pro Statuswechsel von Nebenwohnsitz Seifhennersdorf in Hauptwohnsitz Seifhennersdorf zu. Der Statuswechsel darf nur einmal in 3 Jahren erfolgen.“

dafür: 11 + 1 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

STREU- UND RÄUMPFLICHT

Wir möchten alle Grundstückseigentümer, die Anlieger einer öffentlichen Straße sind, wieder aufrufen, Ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen. Diese Pflicht leitet sich aus der gültigen Satzung der Stadt Seifhennersdorf über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Räumen und Streuen von Straßen, Gehwegen und Grundstücken (Streu- und Räumpflichtsatzung) ab.

Hier noch einmal die entscheidenden Satzungsbestandteile:

§ 4

Gegenstand der Streu- und Räumpflicht

Die zu streuenden und räumenden Straßenflächen umfassen die Gehwege einschließlich der Schnittgerinne ohne Rücksicht auf Ausbau- und Erhaltungszustand. Sind Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m.

§ 5

Pflichten und Umfang der Streu- und Räumpflicht

- Alle Anlieger sind in der Zeit von 6.00 – 21.00 Uhr für die Abstumpfung und Räumung der anliegenden Gehwege verantwortlich. Bei starkem Schneefall ist auch wiederholt zu streuen und zu räumen
- Die Anlieger sind zum Schneeräumen und bei Tauwetter zum Eisräumen verpflichtet. Zu räumen sind die Flächen, die gemäß § 2 dieser Satzung festgelegt sind.
- Die Räumung hat in einer solchen Breite zu erfolgen, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs ständig gewährleistet ist.
- Die geräumte Fläche ist abzustumpfen.
- Der geräumte Schnee und das Eis sind vom Gehweg zu entfernen und am Randstreifen (bei nichtvorhandenem Gehweg) bzw. am Gehwegrand anzuhäufen. Falls der Platz nicht ausreicht, ist der geräumte Schnee und das Eis im eigenen Grundstück abzulagern. Die Straßenrinne und die Straßeneinläufe sind bei einsetzendem Tauwetter unter allen Umständen freizuhalten.
- Die von Schnee oder Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehfläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.
- Eiszapfen an Dächern im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege sind unter Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu beseitigen.

Witschas

SGL Ordnung/Sicherheit

Wichtige Mitteilung der Stadt Seifhennersdorf

(Besonders zur Beachtung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen)

Das Sächsische Meldegesetz räumt den Einwohnern die Möglichkeit ein, folgenden Auskunftserteilungen und Datenübermittlungen ohne Begründung zu widersprechen:

- an Parteien, Wählergruppen u.a. Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z.B. bei Landtagswahlen, Bundestagswahlen),
- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen,
- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung von Adressbüchern u.ä. Nachschlagewerken,
- an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften.

Wenn Sie vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt und lassen sich ausführlich darüber beraten.

Auszug aus dem Sächsischen Meldegesetz:

§33 Sächsisches Meldegesetz, Absatz 2

(2) Die Meldebehörde darf Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. §32 Abs. 5 und 6 ist anzuwenden.“

Gegen die Übermittlung dieser Daten hat jeder Bürger nach §33 Absatz 4 ein Widerspruchsrecht. Der Widerspruch ist durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde bekannt zu geben. Die Ausübung des Widerspruchsrechts bedarf keiner Begründung. Die Meldebehörde ist nicht befugt, den Betroffenen nach Gründen zu befragen. Der Widerspruch ist so lange gültig, wie er von dem Betroffenen aufrecht erhalten wird. Eine Rücknahme ist jederzeit möglich. Mit Wegzug des Einwohners wird die Ausübung des Widerspruchsrechts gegenstandslos.

Bittrich, Sekretariat

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände sind abgeliefert worden:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
416/2006	1 Schlüsselbund mit diversen Schlüsseln	24.08.2006	23.02.2007
417/2006	1 Schlüsselbund	29.08.2006	28.02.2007
418/2006	1 Brille mit silbernem Gestell	22.09.2006	21.03.2007
419/2006	1 silbergraues Fahrradschloss	22.09.2006	21.03.2007
420/2006	1 Schlüsselbund	01.10.2006	30.03.2007
421/2006	1 Damenuhr	29.09.2006	28.03.2007
422/2006	1 Jeansjacke Gr. M	09.10.2006	08.04.2007
423/2006	1 Mountainbike, 26er	31.10.2006	30.04.2007
424/2006	1 Handy Motorola	06.11.2006	05.05.2007
425/2006	1 Kettenanhänger in Silber mit Schmuckstein	08.09.2006	07.03.2007

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Frau Bittrich, Zimmer 9, Telefon 03586/451510, geltend zu machen. **Bittrich, Sekretariat/Fundbüro**

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf

Februar 2007

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag den betagten Jubilaren der Stadt Seifhennersdorf und wünschen alles Gute:

01.02.	Frau Anna Hübscher	88. Geburtstag
01.02.	Herrn Georg Efnert	82. Geburtstag
02.02.	Frau Emilie Kloß	93. Geburtstag
02.02.	Frau Lieselotte Lubig	80. Geburtstag
03.02.	Frau Hedwig Fechner	70. Geburtstag
05.02.	Frau Ruth Stumpf	85. Geburtstag
06.02.	Frau Helene Straschewski	87. Geburtstag
06.02.	Herrn Waldemar Goebel	80. Geburtstag
06.02.	Frau Helga Schwarz	70. Geburtstag
09.02.	Frau Elfriede David	88. Geburtstag
10.02.	Herrn Herbert Richter	87. Geburtstag
10.02.	Frau Ursula Halang	81. Geburtstag
10.02.	Frau Brunhilde Kretschmer	80. Geburtstag
10.02.	Herrn Siegfried Wünsche	75. Geburtstag
11.02.	Frau Lieselotte Ludwig	88. Geburtstag
11.02.	Frau Erna Weiß	86. Geburtstag
11.02.	Frau Erna Rücker	84. Geburtstag
13.02.	Frau Liesbeth Selig	75. Geburtstag
14.02.	Frau Charlotte Schneider	80. Geburtstag
16.02.	Herrn Friedrich Bauer	96. Geburtstag
16.02.	Frau Hildegard Freund	94. Geburtstag
16.02.	Frau Annelies Bergmann	80. Geburtstag
18.02.	Frau Dora Schütze	85. Geburtstag
18.02.	Frau Christa Seifert	81. Geburtstag
19.02.	Frau Erika Klaus	87. Geburtstag
19.02.	Herrn Johannes Gäbler	83. Geburtstag
19.02.	Frau Anna Kade	82. Geburtstag
19.02.	Herrn Heinz Domke	75. Geburtstag
20.02.	Frau Gertrud Müller	85. Geburtstag
22.02.	Frau Johanna Paul	83. Geburtstag
23.02.	Frau Irma Grunewald	82. Geburtstag
23.02.	Herrn Joachim Kanis	75. Geburtstag
24.02.	Herrn Eberhard Heinze	70. Geburtstag
25.02.	Frau Erna Neißner	93. Geburtstag
25.02.	Herrn Gerhard Mende	85. Geburtstag
25.02.	Frau Hannelore Lesch	70. Geburtstag
28.02.	Herrn Roland Schubert	70. Geburtstag

Bekanntmachung über das Auffinden von Fundhunden

Mitteilung des Fundbüros

Aufgefunden wurden

am 27.11.2006, 2 Hunde, männlich, Boxermischlinge,
am 20.12.2006 1 Schäferhundmischling und
am 19.01.2007 2 Mischlingshunde (Rüden)

Die Tiere sind im Tierheim Lawalde untergebracht.

Bitte melden Sie sich zwecks Einzelheiten in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon: 03586/451515 oder direkt im Tierheim Lawalde 03585/404179. **Bittrich, Fundbüro**

Hinweis für alle Grundsteuerzahler!

Die 1. Rate für 2007 wird am 15.02.2007 fällig!!

Familiennachrichten des Standesamtes

**Wir gratulieren zur Hochzeit und wünschen
dem Paar alles Gute**

Angela Etzold und
Torsten Krause, beide aus Pegau

**Wir kondolieren den Angehörigen
der Verstorbenen**

Landmann, Charlotte Schiller, Gerda Lehmann, Hans-Dieter Neumann, Marianne	Herzog, Liesbeth Matthes, Erna Stärz, Ilse
---	---

Notrufe:

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei 110

weiterhin:
 Polizeiposten Seiffhennersdorf: 40 84 20
 Polizeirevier Löbau: 03585 / 86 50
 Ordnungsamt der Stadtverw. 45 15 15

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas	0180 2 787901
ENSO-Störungsrufnummer Strom	0180 2 787902
ENSO-Störungsrufnummer Wasser	0180 2 787903

Impressum:

Seiffhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seiffhennersdorf
 Herausgeber: Stadtverwaltung Seiffhennersdorf,
 Rathausplatz 1, 02782 Seiffhennersdorf
 Erscheint am 2.2.2007
 Nächster Red.-Schluß 22.2.07 / Nächste Nr. erscheint am 2.3.07
 Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
 Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seiffhennersdorf

Ärztbereitschaft – Februar 2007

Wochenend- u. Feiertagsdienst: Ärztebereich Seiffhennersdorf – Leutersdorf – Spitzkunnersdorf
gilt von Freitag 13 Uhr bis Montag 7 Uhr

		Praxis	Tel. Privat
3./4. 2.	DM Philippson	386225 Leutersd., Hauptstr. 33	404340
10./11. 2.	Dr. Fähndrich	404225 Seifhdf., O.-Simm-Str. 2a	404225
17./18. 2.	Herr Petter	404264 Seifhdf., O.-Simm-Str. 4	404171
24./25. 2.	Frau SR Kröger	035842/26579 Spitzkunnersd., Hauptstr. 13a	035842/26540
3./4. 3.	Dr. Paul von 9–11 Uhr geöffnet	404209 Seifhdf., Rumb. Str. 17	404836

Die Praxen sind jeweils von 10–12 Uhr besetzt, die übrige Zeit ist der Arzt über Privatanschluß zu erreichen.

In dringenden Fällen und bei Nichterreichen des Arztes wählen Sie bitte:
SMH Löbau (03585) 86 24 04
 oder **SMH Löbau (03585) 40 40 00**

Zahnärztereitschaft (ohne Gewähr)

3./4. 2.	Dr. Rehnisch	Oderwitz, K.-Liebknecht-Str. 5e Tel. 035842 / 2 68 33
10./11. 2.	DS Prescher	Großschönau, Waltersd. Str. 1 Tel. 035841 / 3 56 64
17./18. 2.	Dr. Hochberger	Zittau, Mozartstr. 10 Tel. 03583 / 70 03 66
24./25. 2.	Dr. Hoffmann	Zittau, Dr.-Friedrich-Str. 36 Tel. 03583 / 51 08 43
3./4. 3.	Dr. M. Wenzel	Seiffhennersdorf, Rosa-Luxemburg-Str. 11 Tel. 03586 / 40 51 50